



PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2024

« Interkulturelles Zusammenleben fördern »

1. Einleitung

Im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes vom 23. August 2023 über das interkulturelle Zusammenleben veröffentlicht die Integrationsabteilung des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion einen Aufruf zur Finanzierung von Projekten, die das interkulturelle Zusammenleben aller Einwohner des Großherzogtums Luxemburg sowie der grenzüberschreitenden Arbeitnehmer fördern.

Förderfähig sind Projekte mit einem Mindestbetrag von 10.000€ pro Projekt.

Für kleinere Vereinsprojekte sowie für Zuschüsse an Gemeindeverwaltungen stehen außerhalb dieser Projektausschreibung weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung ¹.

2. Zweck der Ausschreibung

Die vorliegende Projektausschreibung umfasst zwei Arbeitsschwerpunkte:

Die beiden Schwerpunkte

Schwerpunkt 1

Förderung der Teilnahme von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern

Projekte, die versuchen, den Bedarf an der Beteiligung von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern zu ermitteln und Aktivitäten vorzuschlagen, die den Austausch zwischen grenzüberschreitenden Arbeitnehmern und ansässigen Personen fördern.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Projekte angesprochen, die folgende Ziele haben:

- Die Durchführung von Konsultationen, Umfragen und/oder Bedarfsanalysen zur Förderung der aktiven Teilnahme von Grenzgängern am sozialen und kulturellen Leben im Großherzogtum Luxemburg, insbesondere auf der Ebene der Gemeinde, in der sie arbeiten.
- Die Entwicklung von Aktivitäten, um das Land kennenzulernen und die aktive Teilnahme am Leben in Luxemburg und insbesondere am Leben in der Gemeinde, in der sie arbeiten, zu fördern.
- Die Entwicklung von Aktivitäten zur Begegnung von Menschen, die in Luxemburg leben und arbeiten.

Die Projekte können verschiedene Formen annehmen, wie z. B. Umfragen und Erhebungen bei grenzüberschreitenden Arbeitnehmern, Sensibilisierungsaktivitäten, Informationsveranstaltungen, Animationen, Peer-Informationsprojekte, Austauschforen, pädagogische Notizbücher usw.

Zielpublikum: Grenzüberschreitende Arbeitnehmer in Luxemburg und Einwohner des Großherzogtums Luxemburg

¹ Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an communes@integration.etat.lu oder associations@integration.etat.lu.



	<p>Förderungszeitraum: Förderfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2024 und dem 30. November 2025 durchgeführt werden.</p>
Schwerpunkt 2	<p>Bürgerpakt und Programm für ein interkulturelles Zusammenleben - Entwicklung von Modellmodulen</p> <p>Projekte zur Entwicklung von Modellmodulen im Rahmen des "Programms für interkulturelles Zusammenleben" für Menschen, die in Luxemburg leben und/oder arbeiten.</p> <p>In diesem Zusammenhang werden insbesondere angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Projekte, die darauf abzielen, das Wissen über das Leben im Großherzogtum Luxemburg, seine Geschichte und sein kulturelles Erbe zu vertiefen.- Projekte, die darauf abzielen, die Werte des Großherzogtums Luxemburg zu vermitteln.- Projekte, die darauf abzielen, das Angebot an Aktivitäten im sozialen, wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Bereich zu entdecken und die Bürgerbeteiligung zu fördern. <p>Die Module können verschiedene Formen annehmen, wie z. B. thematische Führungen, partizipative Aktivitäten, nicht-formale Informations- und Bildungsveranstaltungen über Luxemburg. Bevorzugt werden Projekte, die versuchen, Netzwerke von Multiplikatoren aufzubauen und zu bilden sowie Instrumente zu entwickeln, die die Nachhaltigkeit von Modulen bzw. Modulen, die auf kommunaler oder regionaler Ebene angeboten werden sollen, erleichtern.</p> <p>Zielgruppe: Einwohner des Großherzogtums Luxemburg und grenzüberschreitende Arbeitnehmer in Luxemburg.</p> <p>Förderzeitraum: Förderfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2024 und dem 30. November 2025 durchgeführt werden.</p>

Der vom Projektträger gewählte Arbeitsschwerpunkt ist auf dem Antragsformular anzugeben. Obwohl jedes eingereichte Projekt ausschließlich einem der beiden vorgeschlagenen Schwerpunkte entsprechen muss, kann ein Projektträger mehrere Projekte im Rahmen Projektausschreibung einreichen.

Allgemeine Voraussetzungen	
Ort der Durchführung des Projekts	Großherzogtum Luxemburg
Förderfähige Projektträger	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinnützige und politisch neutrale Vereinigungen• Private Einrichtungen / Unternehmen• Öffentliche Institutionen• Berufskammern• Öffentliche Forschungszentren / Bildungseinrichtungen
Auswahlkriterien	<p>Um für eine Förderung in Frage zu kommen, müssen die eingereichten Projekte die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Relevanz des Projekts für den ermittelten Bedarf.• Innovatives Element (Inhalt, Methodik, Ergebnis)



	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung und Einbeziehung der Zielgruppen• Effizienz des Projekts: Angemessenheit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.• Einführung von Steuerungs- und Evaluierungsinstrumenten.• Expertise und Erfahrung des Projektträgers• Perspektiven und Möglichkeit der Valorisierung sowie Verstetigung des Projekts nach der Finanzierung.• Partnerschaft: Projekte, die im Rahmen einer Partnerschaft (mit einem Hauptprojektträger und einem oder mehreren Partnern) eingereicht werden, werden vorrangig berücksichtigt.• <u>Vorteil</u>: Projekte, die bei der Einreichung des Antrags eine grundsätzliche Zustimmung der für den Aktionsbereich des Projekts zuständigen Behörden beifügen können, sind ein Vorteil. Die Projektträger werden daher aufgefordert, mit den zuständigen Ministerien und Behörden Kontakt aufzunehmen, um eine künftige Zusammenarbeit im Hinblick auf eine mögliche mittel- oder langfristige Verstetigung des Projekts sicherzustellen.• <u>Vorteil</u>: Projekte, die die Vernetzung von Teilnehmern auf lokaler Ebene fördern.• <u>Vorteil</u>: Pilotprojekte, die den Einsatz digitaler Ansätze fördern, sind ein Vorteil.• Berücksichtigung der übergreifenden Grundsätze der Chancengleichheit
Vorzusehende Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Zielpersonen• Anzahl, Vielfalt und Profil der TeilnehmerInnen (Nationalität, Alter, Geschlecht...)• Anzahl der durchzuführenden Aktivitäten• Anzahl und Art der Partner• Anzahl der zu entwickelnden Instrumente und Materialien• Grad der Zufriedenheit der TeilnehmerInnen• Instrumente und Methoden zur Bewertung der Projektergebnisse, d. h. der Veränderungen und des Nutzens, die sich aus dem Projekt ergeben
Ausschluss-Kriterien	<p>Ausgeschlossen sind Privatpersonen.</p> <p>Die Finanzierung von Strukturen ist ausgeschlossen, es können nur Projekte beantragt werden.</p>
Finanzielle Angaben	<p>Förderfähig sind Projekte mit einem Mindestbetrag von 10.000 €.</p>
Förderfähigkeit von Ausgaben	<p>Förderfähig sind Ausgaben, die:</p> <ul style="list-style-type: none">• In direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und für die Durchführung der Aktivitäten des betreffenden Projekts notwendig sind.• Vernünftig sind und den Grundsätzen einer soliden Finanzverwaltung entsprechen, insbesondere dem Grundsatz der Ressourcenoptimierung und der Kostenwirksamkeit, vor



	<p>allem in Bezug auf die Anzahl der an dem Projekt beteiligten Personen.</p> <ul style="list-style-type: none">• In einer Buchführung des Projektträgers erfasst, identifizierbar und kontrollierbar.• Die Einstellung von Personal liegt in der Verantwortung des Projektträgers. Die Finanzierung des Personals im Rahmen dieser 2024 Projektausschreibung ist auf die Dauer des Projekts beschränkt und wird über diesen Zeitraum hinaus nicht vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion übernommen.
Einreichen des Antrags	<p>Die Frist für die Einreichung von Anträgen für diese Ausschreibung ist der <u>10. Januar 2024. Nach Ablauf dieser Frist können keine Projekte mehr berücksichtigt werden.</u></p> <p>Die Bewerbungsunterlagen mit den beigefügten Dokumenten sollen ausschließlich per E-Mail an folgende Mailadresse gesendet werden:</p> <p style="text-align: center;">pan@integration.etat.lu</p> <p>Die unterschriebene Version des Bewerbungsformulars kann uns im PDF-Format übermittelt werden. Eine Word-Version des Bewerbungsformulars (unterschrieben oder nicht unterschrieben) muss dem Antrag jedoch unbedingt beigefügt werden.</p>
Informationsveranstaltungen	<p>Es werden zwei Informationsveranstaltungen im Ministerium für Familie und Integration (13c, rue de Bitbourg) stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mittwoch, den 15. November 2023 um 15 Uhr• Am Dienstag, den 12. Dezember 2023 um 10 Uhr <p>Um die Informationsveranstaltungen besser organisieren zu können, werden interessierte Personen gebeten, ihre Teilnahme zu bestätigen, indem sie angeben, an welcher Sitzung sie teilnehmen möchten: pan@integration.etat.lu</p> <p>Eine Bestätigungs-E-Mail wird ihnen zugeschickt.</p>

1. Aktivitätsbeschreibung und Durchführungsberichte

Die ausgewählten Projektträger verpflichten sich, vor dem Start ihres Projekts einen Tätigkeitsbericht mit detaillierten Angaben zu den im Rahmen ihres Projekts geplanten Aktivitäten sowie die folgenden Berichte einzureichen: einen Zwischenbericht über die Durchführung und einen Abschlussbericht über die Durchführung einschließlich der finanziellen Abrechnung des Projekts (mit Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweisen). Der Abschlussbericht muss spätestens einen Monat nach Ende des Projekts eingereicht werden.

Die Umsetzungsberichte berichten über die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Integrationsergebnisse, die anhand der zu Beginn des Projekts festgelegten Indikatoren analysiert werden.

Der Abschlussbericht sollte Empfehlungen und/oder die Gesamtheit der erstellten Produktionen (Methoden, Werkzeuge, ...) enthalten.



1. Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen für diese Ausschreibung

Organisationen, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, sollten einen Antrag einreichen, der das unterzeichnete Antragsformular (einschließlich Checkliste, Zeitplan und Kostenvoranschlag) enthält.

Das genannte "Bewerbungsformular" kann auf der folgenden Website heruntergeladen werden <https://mfamigr.gouvernement.lu>.

Es werden keine Bewerbungen berücksichtigt, wenn die betreffenden Unterlagen nicht ordnungsgemäß innerhalb der in dieser Ausschreibung festgelegten Einreichungsfristen eingereicht wurden.

Im Anschluss an die Einreichung des Antrags wird dem Projektträger eine Empfangsbestätigung übermittelt.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Ausschreibung ist der **10. Januar 2024**. Das Bewerbungsformular und die beigefügten Dokumente sind ausschließlich per elektronische Post an die E-Mail-Adresse : pan@integration.etat.lu

1. Nächste Schritte :

Ab dem 10. Januar 2024 werden mehrere Schritte durchgeführt:

Schritt 1: Eine Vorauswahl der förderfähigen Projekte.

Schritt 2: Die in die engere Auswahl gekommenen Projektträger und ihre Partner werden kontaktiert und zu einem Treffen eingeladen, bei dem sie ihr Projekt vorstellen (Mitte Februar - Anfang März).

Schritt 3: Im Anschluss an das Treffen können die Projektträger aufgefordert werden, ihr Projekt zu überarbeiten.

Schritt 4: Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage der überarbeiteten Anträge. Die Briefe über die Annahme und Ablehnung aller Projekte werden den Projektträgern zugesandt.

Schritt 5: Vor Beginn des Projekts wird mit den ausgewählten Organisationen eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet.

Die ausgewählten Projekte werden über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten finanziert. Als Startdatum für die Projekte wird der 1. Mai 2024 festgelegt.

Kontakt

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Jean-Aimé POBA und Frau Catia FERNANDES gerne zur Verfügung.

pan@integration.etat.lu

Tel. : 247-75735 ou 247- 65799